

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 25 (1939)  
**Heft:** 6: Beurteilung und Bewertung der Schüler und Lehrer (Zeugnis, Promotion, Prüfung, Schulbericht) I  
  
**Rubrik:** Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die von verschiedener Seite aufgeworfene Lehrsichwesternfrage statt. Die dreistündige Besprechung war sowohl von gegenseitiger Hochachtung wie von sachlicher Würdigung grundsätzlicher Rechte, gegebener Verhältnisse und geäußelter Wünsche getragen. Sie zeitigte in den wesentlichen Punkten ein beidseitig befriedigendes Ergebnis.

## Schweizer Schullichtbild

Am 28. Januar 1939 versammelten sich im Photographischen Institut der ETH in Zürich Vertreter der schweizerischen Lehrervereinigungen zur Behandlung und Aufklärung von Lichtbildfragen. Die Herren Prof. Dr. E. Rüst vom Photographischen Institut an der ETH Zürich und O. Beyeler, Lehrer, Goldbach (Bern) beleuchteten in eingehenden Referaten mit interessanten, vergleichenden Tabellen und Lichtbild-Vorführungen die Möglichkeiten des Schullichtbildes, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Projektions-

arten von unterrichtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Nach lebhaft benützter Diskussion stimmte die Konferenz einhellig folgender Resolution zu:

*In Berücksichtigung der bestehenden Projektionsverhältnisse an den Schweizerschulen soll von einer Kommission „für das Schweizer Schullichtbild“ die Schaffung sowohl von Glasdiapositiv-Reihen, als auch von Stehbild-Filmstreifen an die Hand genommen werden.*

Es wird damit

1. jeder Schule ermöglicht, die ihr zusagende und entsprechende Projektionsart selber zu wählen,
2. den finanziellen Verhältnissen, den vorhandenen Einrichtungen, der Individualität des Unterrichtenden, wie der freien und ungehinderten Entwicklung der einen oder anderen Projektionsart weitgehend Rechnung getragen,
3. die Möglichkeit geboten, in bereits bestehenden Glaslichtbildsammlungen die notwendige Ergänzung und Erneuerung der Serien durchzuführen.

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Luzern.** (Korr.) Schulfunk. Der Kanton Luzern beteiligt sich nach Mitteilung des Kantonschulinspektors mit folgenden Zahlen am Rundfunk: Von 187 Primarschulorten und 55 Sekundarschulorten, die über das Hören des Rundfunkes angefragt wurden, hörten 163 Primarklassen mit 2697 Schülern und 42 Sekundarklassen mit 949 Wissensdurstigen den Darbietungen unserer Landessender. In Prozent umgerechnet ergibt das bei den Primarschulen 27 Prozent und bei den Sekundarschülern 32 Prozent der Gesamtschülerzahl. Am meisten Hörer vereinigten die Sendungen auf sich: „Auf einem Riesendampfer“, „Schweizer Eisenerz“. An den Bericht wird die Bemerkung geknüpft: „Bei richtiger Vorbereitung und nachheriger Auswertung, anhand der trefflichen Kommentare in der Schulfunkzeitung, aber auch nur dann, waren diese Sendungen wertvolle Hilfen für Geographie, Geschichte, Naturkunde und besonders auch für den Sprachunterricht und das Rechnen.“

Einige Zahlen aus der 104. Rechnung der Witwen- und Waisenkasse der Primar- und Sekundar-Lehrerschaft des Kantons Luzern. Pensionen an 70 Witwen und 43 Waisen: Fr. 83,450.—. Eingegangene Prämien von 493 Mitgliedern samt den Gemeindebeiträgen: Fr. 69,790.—. Andere Einnahmen: An verschiedenen Zinsen: Fr. 64,123.37. Sterbegelder zahlte die Kasse aus Fr. 3000.—. Das Deckungskapital beträgt Fr. 1,801,434.94. Die Aktiven betragen Fr. 2,638,092.79, die Passiven (versicherungstechnisch gerechnet) Fr. 3,054,907.80.

Der Kantonale Berufsberater schreibt:

„Ein Wort der Anerkennung und des Dankes gebührt zuerst jenen Lehrpersonen, die als Vertrauensmänner die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ihrer Gemeinde besorgen. Meist sind sie schon seit Jahren in dieser Sache tätig gewesen und haben ihre Erfahrung der schulentlassenen Jugend zur Verfügung gestellt. Die Neuorganisation brachte bekanntlich insofern eine Aenderung, als der Gemeindevertrauensmann nicht mehr in erster Linie als Berufsberater, sondern als Informationsstelle zu arbeiten hat.“ Der Vorsteher der kantonalen Berufsberatung bittet die Lehrerschaft um ihre weitere wertvolle Mitarbeit.

Fast alle eingesandten Arbeiten aus dem Kanton Luzern für die Landesausstellung in Zürich konnten angenommen werden. Dank allen, die mit ihren Arbeiten Zeugnis fortschrittlichen Geistes ablegten und dadurch an der Landesausstellung in Zürich die Ehre und das Ansehen des Kantons Luzern fördern.

Als obligatorische Konferenzaufgabe für 1939/40 werden vom Erziehungsrate bestimmt 1. Der Brief in der Volksschule. 2. Schulmüdigkeit und deren Bekämpfung.

Die 2. Beratung des neuen Erziehungsgesetzes erfolgt, laut einer Mitteilung des Erziehungsdirektors, in der nächsten Herbstsession des Grossen Rates.

Seit Jahren gibt im Kanton die Erstellung eines sog. Jahrbuches, wie es früher von der Kantonal-konferenz herausgegeben wurde, viel zu reden. Die Lösung soll nun darin gesucht werden, dass nicht alle

Jahre, aber von Zeit zu Zeit — deren Spanne jeweils vom Vorstande des Lehrervereins festgelegt wird — ein Jahrbuch erscheinen soll, mit den wertvollsten Arbeiten der Lehrer, die an den Konferenzen Aufgaben gelöst haben. Dieser Plan, resp. die Herausgabe pädagogischer und methodischer Schriften wird vom Erziehungsdepartement begrüsst und die volle Unterstützung zugesichert.

Die Kommission zur Vorbereitung eines Jahrbuches besteht aus den Herren: W. Maurer, A. Wanner, D. Bucher.

An den Erziehungsrat gingen folgende Anträge: „Die Steignormen sind zu verhüten, so dass in der Primarschule in den beiden Hauptfächern Muttersprache (mündlich, schriftlich, Lesen) und Rechnen, in der Sekundarschule in den Fächern Deutsch, Rechnen, Französisch, Geometrie (für Knaben) und Realien (Geschichte, Geographie und Naturkunde) die Durchschnittsnote 3,5 erreicht werden muss.“

Die Rechnungshefte unserer Schulen, die von Elmiger und Fleischlin herausgegeben wurden, sollen einer neuen Durchberatung unterworfen werden. Die beiden Verfasser erhalten Auftrag, mit folgenden Herren die Sache zu erledigen: Estermann, Beromünster, Präsident des kantonalen Lehrervereins, und L. Brun, Luzern.

Die Frage der Hilfe für die arbeitslosen Lehrer soll weiter studiert werden. (Diese Mitteilungen sind dem Luzerner Schulblatt entnommen.)

Das Katholische Jugendamt in Luzern wendet sich in einem Berichte an die Bevölkerung. Dieses Amt ist durch Schaffung der kantonalen Berufsberatungsstelle in Luzern nicht überflüssig geworden. Das Jugendamt hat sich nur umorganisiert und lebt mit einem neuen Leiter kräftig weiter. Hauptaufgabe ist nun die eigentliche Jugendfürsorge. Indem nun auch eine Stellenvermittlung für die Landwirtschaft angeschlossen wird, ist zu hoffen, dass alle Bevölkerungskreise sich vermehrt an dieses Amt wenden in Fragen der Versorgung, der Fürsorge, der Stellenvermittlung, der Suche nach Welschlandstellen. Das Jugendamt bittet um Zuwendung von Arbeiten für seine von ihm organisierte und erhaltene Schreibstube, wo stellenlose kaufmännische Angestellte Beschäftigung finden. „Wenn nun dieser Tage die Werbung für neue Mitglieder des Vereins für ein Luzerner katholisches Jugendamt vor sich geht, möge dieses Klopfen nicht vergeblich sein, sondern überall auf offene Herzen stossen.“

Die Lehrlinge und Lehrtöchter des Kantons werden zur Anmeldung für die gewerblichen Lehrabschlussprüfungen aufgefordert.

Im Grossen Stadtrat der Stadt Luzern fand eine interessante Aussprache über die vaterländische Jugenderziehung und ein

„Gemeinschaftsleben von betont schweizerischem Gehalt“ statt. Die Motion wurde eingereicht und begründet von dem Sozialisten Kunz. Von den übrigen Stadträten wurde das Gute der Sache anerkannt und dabei betont, dass von den vorgebrachten Anregungen bereits recht viele verwirklicht seien.

In der nächsten Session des Grossen Rates wird eine Interpellation über Verwendung ausländischer Lehrbücher an den Gewerbeschulen des Kantons gestellt.

In Beromünster starb der ehemalige Pfarrer von Hitzkirch, H. H. Dekan Blum. Während 45 Jahren betreute er die grosse und schöne Pfarrei Hitzkirch. Den Seminaristen ist er bekannt geworden durch seine Predigten. Er war ein lieber, guter Herr und mochte die Seminaristen sehr gut leiden.

Aus der Konferenz Sempach: „Während des Mittagessens beglückwünschte unser Obmann, Hr. Lehrer Anton Fischer, Nottwil, den H. H. Pfarrer Johann Erni von Sempach zu seiner 20jährigen Wirksamkeit als Pfarrherr von Sempach und Schulinspektor des Kreises Sempach. Er würdigte in ihm den unverdrossenen Schulmann, den Herausgeber eines zeitaufgeschlossenen Religionslehrbuches, den Freund, Berater und Helfer der Lehrerschaft, erinnerte aber auch an die Hemmnisse, die dem verantwortungsvollen Amte des Schulinspektors sich entgegenstellen. Die ganze Konferenz wünschte ihrem tatkräftigen Vorgesetzten eine vieljährige gesegnete Wirksamkeit als Seelsorger und Schulmann!“

An der Konferenz Gunzwil-Beromünster konnte folgenden Kollegen zu ihrem 25jährigen Jubiläum Glück gewünscht werden: Jakob Dürger in Gunzwil und Josef Lischer, Neudorf.

In Luzern starb alt Lehrer Kaufmann, aus Winikon.

**Zug.** Das Jahr 1938 bedeutet für die kantonale Lehrer-Pensionskasse eine Periode weiterer Entwicklung. Betrug die Vermögensvermehrung im Vorjahr Fr. 19,500.— stieg sie diesmal auf Fr. 28,580.65. Den Prämien von Fr. 57,060.— stehen ausbezahlte Pensionen von Fr. 54,205.— gegenüber; es erhielten nämlich 13 Mitglieder Fr. 36,255.— und 11 Witwen mit 2 Kindern Fr. 17,950.—. Die übrigen Ausgaben sind nicht von Belang; denn Kollege Bosler leistet seine prompte Arbeit um die bescheidene Entschädigung von Fr. 500.—. Die Zinserträge machten Fr. 12,337.10 aus und die Nachzahlungen neuer Mitglieder rund Fr. 9000.—. Mit dem statutengemässen Beitrag des Kantons erreichten die Einnahmen die Summe von 83,396.50. An Prämien haben zu leisten die Gemeinde 3 Prozent, der Kanton 4 Prozent und das Mitglied 5 Prozent der Besoldung, im Maximum von Fr. 6500.—. Die Pension beträgt höchstens 70 Prozent von diesem Betrag. —ö—

**Solothurn.** Der Lehrerverein der Stadt Olten besuchte anlässlich seiner letzten Sitzung das Disteli-Museum in Olten. Nach einer kurzen Begrüssung durch den Präsidenten, Herrn Bez.-Lehrer Dr. Leo Fey, hielt Herr Professor Dr. Gottfried Wälchli, Vorsteher des Progymnasiums und Kustos der kunsthistorischen Abteilung unseres Museums, einen einführenden Vortrag über die allmähliche Entwicklung der Disteli-Sammlung und des heutigen Museums. Der Oltner Maler Martin Disteli (1802 bis 1844) ist in unserem Museum an der Kirchgasse mit zahlreichen, zum Teil auch wertvollen unfertigen Zeichnungen vertreten. Disteli war ein eifriger Politiker, der mit seinem rücksichtslos zeichnenden Stift es besonders verstand, seine Gegner lächerlich zu machen. Die Zeichnungen Distelis sind öfters bis in alle Details ausgefeilt und verraten eine scharfe Beobachtungsgabe, aber auch einen kämpferischen Geist, der die politische Entwicklung in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts begeistert miterlebte. Im Oltner Museum finden sich heute auch zahlreiche wertvolle Funde aus alter Zeit, die man in der nähern und weitem Umgebung der Dreitannstadt entdeckt hat. Ein Besuch auswärtiger Geschichtsfreunde wird sich lohnen. (Korr.)

**Thurgau.** Teilrevision des Unterrichtsgesetzes? Fürsprech Dr. Holliger, gewesener Schulpräsident, Romanshorn, hat im Grossen Rate eine Interpellation folgenden Inhaltes eingereicht: „Am 1. März 1940 tritt das Bundesgesetz vom 24. Juni 1938 über das Mindestalter der Arbeitnehmer in Kraft. Dieses Gesetz verlangt als Mindestalter für den Eintritt als Arbeitnehmer im Erwerbsleben das vollendete 15. Altersjahr. Nach unserm Unterrichtsgesetz vom 29. Juni 1875 beginnt die Schulpflicht mit dem vollendeten 6. Altersjahr. Mit 8 Ganzschuljahren erstreckt sich also die Schulpflicht nicht bis zum vollendeten 15. Altersjahr. Erachtet der Regierungsrat mit Rücksicht auf diese Sachlage nicht den Zeitpunkt als gekommen, durch eine Teilrevision des Unterrichtsgesetzes 1. das Schuleintrittsalter auf das 7. Altersjahr hinaufzusetzen, 2. die volle Alltagschulpflicht für das 7. und 8. Schuljahr obligatorisch zu erklären und 3. die 7. und 8. Klasse als Abschlussklasse im Sinne der Thesen der thurgauischen Schulsynode auszubauen?“ Mit dieser Interpellation soll offenbar dem Regierungsrat bzw. dem Erziehungschef Gelegenheit geboten werden, sich über seine diesbezüglichen Pläne auszusprechen. Es liegt auf der Hand, dass nach dieser Seite hin etwas geschehen muss. Denn weder vom erzieherischen noch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus kann der jetzige Zustand als ideal bezeichnet werden. Auf der einen Seite ist festzustellen, dass die Kinder im allgemeinen zu früh in die

Schule müssen. Nach § 10 des Schulgesetzes erfolgt der Schuleintritt „im Frühling desjenigen Jahres, in welchem das Kind vor dem 1. April das 6. Altersjahr zurückgelegt hat“. Ein Kind, das sich am 31. März jährt, wird also auf den Tag sechs Jahre alt beim Eintritt in die Schule. Und mit 14 Jahren wird es entlassen. Auf der andern Seite ist dann zu konstatieren, dass die Schulentlassenen eigentlich ebenfalls zu früh in die Fabriken gesteckt werden. Was liegt da näher, als den Beginn der Schulpflicht hinauszuschieben! Es genügt nicht, dass nach dem gegenwärtigen Gesetzestext „bei nachgewiesener Schwächlichkeit eines Kindes“ mit dem Schuleintritt ein Jahr zugewartet werden kann. Schon der an der Schulsynode vom 26. Oktober 1931 in der Kirche zu Weinfelden von Reg.-Rat Dr. Leutenegger vorgelegte Entwurf für ein Unterrichtsgesetz setzte das Eintrittsalter um ein Vierteljahr hinauf, indem die Kinder am 31. Dezember vor dem im Frühjahr erfolgenden Schuleintritt das 6. Altersjahr sollten erfüllt haben. Man besass damals schon die Einsicht, dass mit der Verbesserung um ein Vierteljahrlein nicht viel erreicht sei. Aus referendumspolitischen Gründen aber wollte man nicht weiter gehen, erklärte Reg.-Rat Dr. Leutenegger selber. Heute aber ist die Sachlage anders. Die wirtschaftliche Situation mit den 50,000 bis 100,000 Arbeitslosen heisst uns handeln. Ein Mittel, um diese hohe Ziffer etwas herunterdrücken zu können, besteht darin, dass wir die Kinder ein Jahr später ins Erwerbsleben treten lassen. Wir sollten zu diesem einfachen Mittel um so eher greifen, als auch gesundheitliche und sittliche Gründe dafür sprechen. Auch der zweite Interpellationspunkt wird zu verwirklichen sein, indem die durch den am 10. Januar 1915 angenommenen § 11bis ermöglichte achtjährige Ganzjahrschulführung bald überall Eingang gefunden hat. Auch in ausgesprochen bäuerlichen Gegenden ging man zum neuen Modus über. Endlich wird in der Interpellation gewünscht, dass man die 7. und 8. Klasse „als Abschlussklasse im Sinne der Thesen der thurgauischen Schulsynode“ ausbaue. Die fraglichen Thesen fanden in § 12 des bereits erwähnten Leuteneggerschen Schulgesetz-Entwurfes ihren Niederschlag: „Wo es angeht, sind für die beiden Oberklassen der Primarschule selbständige Schulabteilungen zu bilden; es können zu diesem Zweck durch Regierungsbeschluss Schüler verschiedener Schulen zusammengezogen werden. Falls den Gemeinden hieraus wesentliche Mehrausgaben erwachsen, haben sie Anspruch auf staatliche Mithilfe. Die Wahl des Lehrers für eine gemeinsame Lehrstelle erfolgt durch die vereinigten Schulgemeinden; über die Lastenverteilung entscheidet in Beschwerdefällen nach Antrag des Inspektors der Regierungsrat.“ Die Höchstschülerzahlen würden durch regierungsrätliche

Verordnung festgesetzt. Es braucht nicht nur Einsicht, sondern auch einigen Mut, um heute solche Neuerungen dem Volke zu beantragen. Wegen Aengstlichkeit oder übertriebener Behutsamkeit sich aber mit gesundem und notwendigem Fortschritt nicht vertraut machen wollen, wäre nicht zu verantworten. Wir Thurgauer wollen uns schulischen und erzieherischen Vervollkommnungen aufgeschlossenen Sinnes widmen. Alle Achtung vor nützlicher Tradition! Das Herkömmliche aber mit Bequemlichkeit und Verknöcherung stützen und nähren wollen, ginge nicht an.

a. b.

## Bücher

**Würth, Dr. theol. C. E.:** Die katholische Auffassung von Religion und Religiosität. Eine wissenschaftliche Untersuchung über deren Wesensinhalt. 24 Seiten. (Separatabdruck aus der Monatschrift des Schw. Studentenvereins.) Immensee, Calendaria. Fr. 1.20.

Der Verfasser geht dem heute so wichtigen Thema nach dem Wesen der Religion und der Religiosität ruhig und sachlich nach, grenzt es gut nach allen Seiten ab und stellt so einen gereinigten Begriff der Religion heraus, der als Grundlage für die heutige Diskussion so vieler wichtiger Fragen angenommen werden kann. Das Schriftchen liest sich leicht und angenehm.

F. B. L.

**Scherrer:** Eltern, segnet eure Kinder. Verlag des Kanisiuswerkes, Freiburg.

Eine Mahnung und Ermunterung zur Erteilung des Elternsegens, was der Lehrer in der Schule nicht ohne Nutzen praktizieren würde.

**Schewiler:** Unsere Priester. Verlag des Kanisiuswerkes, Freiburg.

Der allzufrüh verstorbene Bischof von St. Gallen zeichnet in seiner Art ergreifend und überzeugend die hohe Würde des Priesterstandes, was sicher zeitgemäss ist, da heute der Verleumdungsfeldzug gegen das Priestertum an der Tagesordnung ist. R. E.

**Burger Lisbeth:** Mutter, lehre mich beten! (Ein Hilfsbuch für die Mutter zur religiösen Erziehung des Kindes.)

**Dieselbe:** Das Gnadenbrünnlein. Eine Geschichte von kleinen Buben und Mädchen, die zum Gnadenbrünnlein gehen, um ihr Seelenkleid zu waschen. Verlag Ludwig Auer, Cassianeum, Donauwörth (Bayern).

Komm, Mutter, nimm und lies, lerne aus den beiden tiefgründigen Büchlein, wie man mit Kindern über heilige Dinge spricht, sie beten lehrt, zur heiligen Beichte vorbereitet.

Da und dort ist wohl die Ausdrucksweise theologisch nicht ganz richtig, sonst aber möchte man beide Büchlein auch Katecheten, Lehrern und Lehrerinnen der Unterstufe warm empfehlen. Das „Gnadenbrünnlein“ würde sich auch für die Schulbibliothek eignen.

B. B.

**Steffens, Therese:** Das Kind Anima. Erzählung. 150 S., gebunden M. 2.50. Verlag Joseph Habel, Regensburg.

Im Entwicklungsalter des Kindes ergeben sich oft Schwierigkeiten, die dem Erwachsenen wie ein unlösbares Rätsel erscheinen. Gott aber löst in seinen Fügungen die schwierigsten Probleme. Hievon erzählt das feine Büchlein, das seiner Sendung wegen in die Hände gütiger Erzieher passt.

B. B.

**Otto Hilker:** Frohe Botschaft. Katholische Glaubenslehre in Arbeitsentwürfen. — Wandel im Licht. Kath. Sittenlehre in Arbeitsentwürfen. — Gemeinschaft mit Gott. Kath. Gnaden- und Sakramentenlehre in Arbeitsentwürfen. — Christusgeheimnis. Die Lehre über Christus und sein Reich in Arbeitsentwürfen. (Zus. 157 Seiten). Schöningh, Paderborn 1938. Jedes Heft 90 Pfennig.

Die für die Oberstufe bestimmten Arbeitsentwürfe zum ganzen Katechismus bieten viel Stoff (Bibelstellen und Profanmaterial), so dass sie auch für die Sonntagschristenlehre benützt werden können. Methodisch sind sie auf die Eckerbibel und den deutschen Einheitskatechismus eingestellt.

F. B.

**Bildung zum Christen.** Referate der siebten Wiener Seelsorgertagung vom 27.—30. Dezember 1937, herausgegeben von Dr. Karl Rudolf. Seelsorgerverlag Wien I. (168 Seiten.) Brosch. RM. 2.90.

Für die Herausgabe dieser zum grössten Teil vorzüglichen Referate kann man nur dankbar sein. Sie behandeln zuerst die Menschennatur (im natürlichen und übernatürlichen Lichte, — moderne Seelenführung), dann das Werden und Reifen des Christen (Kleinkind, Schule, Entscheidungsalter) und endlich die bildende Kraft der Gemeinschaft (Familie, Kirche, der Heilige als Ziel).

F. B.

**Der rechte Augenblick** von Michael Pfliegler, Verlag: Otto Müller, Salzburg-Leipzig. 1938.

„Der rechte Augenblick“ ist nur ein Büchlein von knapp 100 Seiten in Oktav, aber eine überaus reife Arbeit, die ebenso sehr auf gründlichem Wissen wie auf reicher Erfahrung fusst. „Der rechte Augenblick“ erzieherischer Beeinflussung in der frühen Kindheit, in der Reifezeit, im Jungmannschaftsalter wird lichtvoll herausgestellt und eingefangen in den Kreis wertvoller Anregungen und Anweisungen. Der rechte